



Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Sondernummer 3

Schwerin, den 20. März

Jahrgang 2002

Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ab 2002¹

Erlass des Sozialministeriums

Vom 30. November 2001

Inhalt

<u>Programme</u>	Seite
Vorwort	2
LJP - 1 Richtlinie zur Förderung der Weiterentwicklung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Förderung der Medienkompetenz	2
LJP - 2 Richtlinie zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den sie betreffenden Angelegenheiten	5
LJP - 3 Richtlinie zur Förderung landesweiter Ferienfreizeiten	6
LJP - 4 Richtlinie zur Förderung der internationalen Jugendarbeit	8
LJP - 5 Richtlinie zur Förderung von Landesjugendverbänden	10
LJP - 6 Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugenderholung	12
<u>Anlagen</u>	15
Antrag zur LJP - 1	
Antrag zur LJP - 2	
Antrag zur LJP - 3	
Verpflichtungserklärung zu Qualitätsstandards	
Antrag zur LJP - 4	
Antrag zur LJP - 5	
Fahrkostentabelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Antrag zur LJP - 6	

¹ AmtsBl. M-V 2001 S. 1317, ber. Fassung

Vorwort

Auf der Grundlage des § 82 Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) i. V. m. § 6 Kinder- und Jugendförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KJfG) sowie des § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) werden unter dem Vorbehalt des jährlichen Landeshaushaltes die künftigen Förderinstrumente festgeschrieben.

Der rechtliche Rahmen lässt Gestaltungsspielraum. Jugendhilfe ist vor allem örtliche Aufgabe. Aufgaben des Landes sind u. a. die Anregungs- und Ausgleichsfunktion. Das Land muss überregionale Schwerpunkte setzen.

Mit der Novellierung der Richtlinien zum Landesjugendplan werden die Bereiche Jugendarbeit, Jugendverbandsförderung, Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz neu konzipiert. Dabei steht die Gestaltung von bedarfsgerechten Angeboten für eine größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt. Schwerpunkte der Förderung werden die Entwicklung der demokratischen Teilhabe/Partizipation, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements, die außerschulische Jugendbildung sowie die Verbesserung der Lebensverhältnisse junger Menschen sein.

Richtlinie zur Förderung der Weiterentwicklung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Förderung der Medienkompetenz (LJP - 1)

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt gemäß § 82 SGB VIII sowie gemäß der §§ 2 bis 5 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KJfG), nach den Maßgaben dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Angeboten und Vorhaben, die einen ausgeprägten Modell- und Innovationscharakter haben und die Entwicklung und modellhafte Erprobung von für das Land Mecklenburg-Vorpommern neuen fachlichen Erkenntnissen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes ermöglichen. Zur Förderung der Medienkompetenz junger Menschen kann im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach Satz 1 die technische Ausstattung gefördert werden.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte mit besonderem Modell- und Innovationscharakter, die vorhandene Strukturen und Angebote ergänzen, erweitern bzw. bereichern und grundsätzlich den jeweiligen jugendpolitischen Zielstellungen entsprechen. Inhaltliche Schwerpunkte sind gemäß der §§ 11 bis 14 SGB VIII sowie nach den §§ 2 bis 5 des KJfG abzuleiten. Insbesondere werden Projekte mit den Schwerpunkten

- der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- der Selbstverwaltung,
- des Lebens im ländlichen Raum,
- der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit,
- der Sucht- und Drogenprävention,

- der Gewaltprävention,
- der Integration,
- der Kooperation von Jugendhilfe und Schule,
- der Erreichung von Medienkompetenz sowie
- Großveranstaltungen

gefördert.

Die Oberste Landesjugendbehörde kann durch die Ausschreibung von Wettbewerben und Kampagnen notwendige Anregungen für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit geben.

Die Förderung soll als Anschubfinanzierung oder für zeitlich befristete Projekte und Vorhaben gewährt werden. Es werden Sach- und Personalausgaben gefördert, die aus der Durchführung der Vorhaben und Projekte entstehen.

3. Zuwendungsempfänger

Träger gemäß § 11 Abs. 2 SGB VIII, wenn sie die Voraussetzungen gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz SGB VIII erfüllen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

1. Der Sitz und Wirkungskreis des Trägers soll im Land Mecklenburg-Vorpommern liegen.
2. Die Projekte sollen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 26 Jahren, deren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern liegt, durchgeführt werden.
3. Erfahrungen aus diesen Projekten sollen anderen Trägern zugänglich gemacht und in geeigneter Weise in Fachkreisen vorgestellt, diskutiert und ggf. veröffentlicht werden.

4. Die Projekte sind für maximal drei Jahre anzulegen und sollen in die örtliche Jugendhilfeplanung eingebunden sein. Die Förderung für diese Projekte wird in der Regel für die Dauer bis zu einem Jahr, jedoch längstens für die Dauer von drei Jahren begrenzt. In begründeten Ausnahmefällen kann eine nochmalige Zuwendung auf Antrag für ein weiteres Jahr gewährt werden.
 5. Der Träger der Maßnahme muss sich angemessen beteiligen. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen sich angemessen und jährlich mit steigendem Anteil mit eigenen Haushaltsmitteln an den Projekten beteiligen.
 6. Bei überregionalen Maßnahmen entfallen die Verpflichtungen nach Nummer 5 Satz 2 zugunsten eines befürwortenden Votums des örtlich zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bzw. alternativ des jeweils zuständigen kommunalen Landesverbandes. Überregionale Maßnahmen sind dann anzunehmen, wenn mindestens sechs Gebietskörperschaften von der Maßnahme direkt betroffen sind.
 7. Ein Gesamtprojekt soll 500,00 Euro, bei Ausstattungen zur Förderung der Medienkompetenz 1 000,00 Euro, nicht unterschreiten.
 8. Die Maßnahme darf nicht vor Bewilligung begonnen werden.
 9. Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens einschließlich etwaiger Folgefinanzierungen gesichert ist.
3. Überregionale Projekte:
Die Zuwendung beträgt im ersten sowie im zweiten Jahr höchstens 80 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ohne Folgekosten. Ist eine Förderung im dritten Jahr möglich, beträgt die Landesförderung bis zu 60 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.
 4. Wettbewerbe:
Die Zuwendung beträgt für den Zeitraum von maximal einem Jahr höchstens 90 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ohne Folgekosten.
 5. Medienkompetenz:
Für die Anschaffung von technischen Anlagen zur medienpädagogischen Arbeit, wie z. B.
 - Computer und Zubehör sowie
 - Internetanschlüsse,
 beträgt die Zuwendung 33 1/3 v. H., höchstens jedoch 2 500,00 Euro der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
 6. Die Gesamtförderung eines Projektes beträgt in einem Haushaltsjahr maximal 50 000,00 Euro.
 7. Die Zuwendung für Großveranstaltungen beträgt höchstens 7 500,00 Euro pro Veranstaltung.

5.3 Zuwendungsfähige Einzelausgaben

1. Personalausgaben
Aufwendungen für anteilige Personalkosten, ehrenamtlich Tätige, Honorare, Vergütungen für nebenberuflich Tätige, soweit diese nicht bereits aus Landesmitteln eine Personalkostenförderung erhalten.

2. Sachausgaben

Material für pädagogische Arbeit, Post- und Fernmeldegebühren, Geschäftsbedarf, Geräte und Ausrüstungsgegenstände bis 400,00 Euro, Miet- und Bewirtschaftungsausgaben, Vergabe von Aufträgen, Reisekosten, Eintrittsgelder und Preise können anteilig gefördert werden.

5.4 Nichtzuwendungsfähige Einzelausgaben

Nichtzuwendungsfähige Einzelausgaben sind insbesondere

- Grunderwerb,
- Investitionen/Baumaßnahmen,
- Fernseh- und Rundfunkapparate,
- Vorhaben, die das Land M-V zur Leistung von Ausgaben nach Ablauf der Zuwendungsfrist in künftigen Haushaltsjahren verpflichtet.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

1. Ein und dasselbe Projekt darf nicht aus mehreren Programmen des Landesjugendplanes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungs-, Finanzierungsart

Die Zuwendung des Landes an die Projektträger erfolgt als Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

5.2 Bemessungsgrundlage

1. Zuwendungsfähige Ausgaben sind anteilige Personalausgaben und Sachausgaben sowie Ausgaben für die Beschaffung von Materialien. Ebenso sind nachweislich notwendige Honorarausgaben und die Kosten der fachlichen Begleitung in Höhe von bis zu 10 v. H. der Gesamtausgaben zuwendungsfähig.
2. Projekte mit ausschließlich regionalem Bezug:
Die Zuwendung beträgt im ersten Jahr höchstens 80 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ohne Folgekosten. Ist eine Förderung im zweiten Jahr möglich, beträgt die Landesförderung bis zu 70 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Im dritten Jahr wird die Zuwendung des Landes auf weniger als 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt.

2. Gegenstände, die hergestellt oder erworben worden sind, unterliegen einer Zweckbindung:

- bis zu 500,00 Euro - ein Jahr,
- bis zu 5 000,00 Euro - drei Jahre und
- über 5 000,00 Euro - fünf Jahre.

Der Zuwendungsempfänger kann in der Regel nach einer Gesamtnutzungsdauer von fünf Jahren über die Gegenstände frei verfügen. Die Zweckbestimmung beginnt mit dem Tag des Erwerbs bzw. der Herstellung der Gegenstände.

3. Sollte vor Ablauf der Gesamtnutzungsdauer eine Verwendung von Geräten/Ausstattungen im Sinne des Verwendungszweckes bei dem Zuwendungsempfänger nicht mehr möglich sein, ist dies dem Zuwendungsgeber unverzüglich anzuzeigen.
4. Mittel Dritter können auf den zu erbringenden Eigenanteil des Maßnahmeträgers angerechnet werden.
5. Bei einer anteiligen Personalkostenförderung ist die Fachlichkeit im Sinne der Sozialpädagogik bei der zu fördernden Stelle zu sichern. Zur Bewertung der Fachlichkeit sind für die zu fördernde Personalstelle einzureichen
- a) ein Ausbildungsnachweis,
 - b) eine Lohnkostenvorausberechnung,
 - c) eine Tätigkeitsbeschreibung und
 - d) der Arbeitsvertrag.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anlage Ein Antrag (Anlage) auf Gewährung einer Zuwendung ist schriftlich mit einer Projektbeschreibung in der Regel spätestens drei Monate vor Beginn des Projektes an das

Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern
Behördenzentrum
PF 11 01 63
17041 Neubrandenburg

zu richten. Des Weiteren sind Aussagen zur praktischen Umsetzung, einschließlich eines Votums des zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, einer detaillierten Ausgaben- und Finanzierungsplanung und eine Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde, beizufügen. Erstantragsteller haben ihren Antrag um einen Auszug aus dem Vereinsregister sowie dem Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu ergänzen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Das Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern erteilt nach Prüfung der Unterlagen einen Bescheid; der Bescheid kann Auflagen enthalten.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung des Landes ist nicht eher anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen benötigt wird.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Die einfachen Verwendungsnachweise sind durch die Zuwendungsempfänger bis spätestens zum 28. Februar des Folgejahres dem Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen. Der Zuwendungsempfänger hat zu bescheinigen, dass die gewährte Zuwendung zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurde.

Werden Mittel im Rahmen der Projektrealisierung als Zuwendung an Dritte weitergegeben, hat der Letztempfänger den Verwendungsnachweis mit Originalbelegen gegenüber dem Erstempfänger nachzuweisen.

Zu den durchgeführten Großveranstaltungen ist ein Sachbericht sowie eine Erklärung zu den Teilnehmerzahlen für jede Einzelveranstaltung vorzulegen.

Die Maßnahmeträger sind verpflichtet, dem Landesjugendamt in geeigneter Form mit der Vorlage des Verwendungsnachweises bzw. innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszweckes über Verlauf, Erfahrungen und Ergebnisse (auch Ergebnisse fachlicher Begleitung/Evaluation), insbesondere unter dem Gesichtspunkt ihrer Übertragbarkeit auf andere Projekte und Maßnahmen, zu berichten.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 LHO Mecklenburg-Vorpommern und die Vorschriften des Sozialgesetzbuches - SGB X entsprechend, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

8. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Richtlinie zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den sie betreffenden Angelegenheiten (LJP - 2)

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt gemäß §§ 1 Abs. 1 sowie 82 SGB VIII, §§ 2 bis 5 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJfG) Mecklenburg-Vorpommern sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen für modellhafte Beteiligungsprojekte.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Projekte mit besonderem Modell- und Innovationscharakter, die lokal und regional durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirken, und somit dazu beitragen, die aktive Mitgestaltung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen zu unterstützen und ihre Fähigkeit zur Teilhabe an demokratischen Prozessen zu fördern.

3. Zuwendungsempfänger

Träger gemäß § 11 Abs. 2 SGB VIII, wenn sie die Voraussetzungen gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz SGB VIII erfüllen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1** Die Träger einer Maßnahme sollen ihren Sitz und Wirkungsbereich in Mecklenburg-Vorpommern haben. Die Projekte müssen einen lokalen oder regionalen Bezug innerhalb einer oder mehrerer Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns besitzen.
- 4.2** Die Kinder und Jugendlichen müssen ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben und sollen nicht älter als 18 Jahre sein.
- 4.3** Die Projekte sollen unter Berücksichtigung des Alters der Adressaten für überschaubare Zeiträume geplant sein, einen Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten und müssen in die örtliche Jugendhilfeplanung eingebunden sein. Erfahrungen und Ergebnisse aus den Projekten sollen anderen Trägern zugänglich gemacht und in geeigneter Weise in Fachkreisen vorgestellt, diskutiert und ggf. veröffentlicht werden.
- 4.4** Die Maßnahmeträger und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben sich an den Projektausgaben angemessen zu beteiligen.
- 4.5** Mit dem Projekt darf erst nach Bewilligung begonnen werden.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart, Finanzierungsart, Form der Zuwendung

Die Zuwendung des Landes an die Maßnahmeträger erfolgt als Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

5.2 Bemessungsgrundlage

Die Zuwendung des Landes beträgt bis zu 25 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, im Einzelfall jährlich maximal bis zu 5 000,00 Euro.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere:

- Material für pädagogische Arbeit,
- anteilige Personalausgaben,
- Honorare,
- Ausgaben für die fachliche Begleitung in Höhe von maximal 10 v. H. der Gesamtausgaben,
- Sachausgaben,
- Mietkosten und
- Fahrkosten.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1** Mittel Dritter können auf den zu erbringenden Eigenanteil des Maßnahmeträgers angerechnet werden.
- 6.2** Die Projekte sind jeweils nur nach einer Richtlinie des Landesjugendplanes zuwendungsfähig.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Der Antrag (Anlage) auf Gewährung einer Zuwendung ist mit einer Projektbeschreibung/-konzeption, die bereits die Beteiligung der Adressaten nachweisen muss, einem Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie der Zuwendungszusage des zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in der Regel spätestens drei Monate vor Beginn des Projektes im Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern einzureichen. **Anlag**

7.2 Bewilligungsverfahren

Das Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern erteilt einen Bescheid; der Bescheid kann Auflagen enthalten.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung des Landes ist nicht eher abzurufen, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen benötigt wird.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Die Gesamtausgaben sind von dem Maßnahmeträger bis spätestens zum 28. Februar des Folgejahres dem Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern gegenüber nachzuweisen (Anlage).

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Ver-

wendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 LHO Mecklenburg-Vorpommern und die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB X) entsprechend, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

8. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Richtlinie zur Förderung von Ferienfreizeiten (LJP - 3)

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt gemäß § 82 SGB VIII sowie nach § 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KJfG), nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) Zuwendungen für landesweite Ferienfreizeiten.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Das Land fördert überregionale Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, wenn diese den kinder- und jugendgemäßen Bedürfnissen nach Erholung, gemeinsamen Unternehmungen und Bildung Rechnung tragen. Dabei sollen insbesondere sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche gefördert werden.

3. Zuwendungsempfänger

Träger gemäß § 11 Abs. 2 SGB VIII, wenn sie die Voraussetzungen gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz SGB VIII erfüllen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Maßnahmeträger sollen ihren Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern haben. Die Maßnahmen sollen in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden.
- 4.2 Die Maßnahmen dürfen nicht weniger als sieben Tage und nicht länger als 21 Tage dauern.
- 4.3 Die Teilnehmer sollen in der Regel nicht jünger als sieben Jahre und nicht älter als 18 Jahre sein.

4.4 Die Maßnahmeträger müssen sich angemessen mit Eigenmitteln an den Maßnahmen beteiligen.

4.5 Die Teilnehmer müssen ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben.

4.6 Durch die Landesförderung muss sich der Teilnehmerbeitrag reduzieren.

4.7 Mit der Maßnahme darf erst nach Bewilligung begonnen werden.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart, Finanzierungsart, Form der Zuwendung

Die Zuwendung des Landes an die Maßnahmeträger erfolgt als Projektförderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

5.2 Bemessungsgrundlage

1. Die Höhe der Zuwendung setzt sich unter Berücksichtigung der Nummer 4 wie folgt zusammen:
 - pro Tag und Teilnehmer bis zu 2,50 Euro; dabei werden der An- und Abreisetag zusammen wie ein Tag gerechnet,
 - pro Tag und Teilnehmer für Leiter und Betreuer von bis zu 5,00 Euro; das Verhältnis Leiter/Gruppe sollte 1 : 10 nicht unterschreiten.
2. Bei erhöhtem Bedarf junger Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen im Sinne des § 13 SGB VIII kann die Zuwendung zum Teilnehmerbeitrag im Einzelfall erhöht werden. Der erhöhte Bedarf ist durch den Träger in der Regel durch ein entsprechendes einzelfallbezogenes Votum des örtlich zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe nachzuweisen.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Mittel Dritter können auf den zu erbringenden Eigenanteil eines Maßnahmeträgers angerechnet werden.
- 6.2 Ein und dieselbe Maßnahme darf nicht aus mehreren Programmen des Landesjugendplanes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

- Anlage** Anträge (Anlage) auf Gewährung einer Zuwendung sind
- für die Winterferien bis 30. November des Vorjahres,
 - für die Sommerferien bis 31. März und
 - für die Herbstferien bis 31. August

beim Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern einzureichen.

Freie Träger können ihre Einzelanträge unter Beifügung eines Ausgaben- und Finanzierungsplanes der Einzelveranstaltungen zu einem Sammelantrag zusammenfassen und die Zuwendung unter Berücksichtigung der Antragsfristen nach Absatz 1 beim Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern beantragen.

- Anlage** Dem Antrag ist eine Verpflichtungserklärung zu Qualitätsstandards zur Durchführung von Ferienfreizeiten (Anlage) beizufügen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Das Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern erteilt einen Bescheid; der Bescheid kann Auflagen enthalten.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuwendungen des Landes sind nicht eher anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen benötigt werden.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Die Gesamtausgaben sind von den Maßnahmeträgern spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme dem Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern gegenüber nachzuweisen.

Im Falle der Gewährung von Landesmitteln auf der Grundlage eines Sammelantrages nach Nummer 7.1 Abs. 2 sind die Gesamtausgaben der einzelnen Maßnahmeträger spätestens drei Monate nach Beendigung der Maßnahme unter Vorlage der Originalbelege gegenüber ihrem Landesjugendverband nachzuweisen.

Der Sammelantragsteller seinerseits hat spätestens drei Monate nach Beendigung der Maßnahmen einen Verwendungsnachweis mit einer Liste der Einzelveranstaltungen, jeweils einen Sachbericht und eine Teilnehmerliste für jede Einzelmaßnahme dem Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und eine ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 LHO Mecklenburg-Vorpommern und die Vorschriften des § 50 Sozialgesetzbuch - Verwaltungsverfahren - (SGB X) entsprechend, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

8. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Richtlinie zur Förderung der internationalen Jugendarbeit (LJP - 4)

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt gemäß § 82 SGB VIII sowie nach § 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KJfG), nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) Zuwendungen für internationale Jugendarbeit.

Ein Anspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Das Land fördert im Rahmen der internationalen Jugendarbeit den Jugend- und Fachkräfteaustausch, soweit er nicht durch das Deutsch-Französische Jugendwerk, das Deutsch-Polnische Jugendwerk, durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes oder durch EU-Programme wie „Jugend für Europa“ gefördert wird.

Ausnahmen bilden Programme auf der Grundlage zwischenstaatlicher Ressortvereinbarungen zur jugendpolitischen Zusammenarbeit.

Besondere Schwerpunkte der internationalen Jugendarbeit sind die Zusammenarbeit mit den Staaten der Europäischen Union und den Ostseeanrainerstaaten sowie Projekte und Maßnahmen, die geeignet sind, gegen Fremdenfeindlichkeit zu wirken und für Toleranz zu werben.

3. Zuwendungsempfänger

Träger gemäß § 11 Abs. 2 SGB VIII, wenn sie die Voraussetzungen gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz SGB VIII erfüllen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Maßnahmeträger sollen ihren Sitz und Wirkungsbereich in Mecklenburg-Vorpommern haben.

4.2 Die Maßnahmen des Jugendaustausches sollen in der Regel 14 Tage nicht überschreiten.

4.3 Die Teilnehmer sollen in der Regel nicht jünger als zehn Jahre und nicht älter als 26 Jahre sein.

4.4 Die Maßnahmeträger sollen sich an den Projekten und Maßnahmen mit Eigenmitteln in Höhe von mindestens 50 v. H. beteiligen.

4.5 Die Maßnahme soll thematisch orientiert sein und nicht ausschließlich der Erholung dienen. Die Jugendlichen sollen das Programm gemeinsam gestalten.

4.6 Abhängig vom Alter der Teilnehmer sowie unter Berücksichtigung pädagogischer und sozialer Besonderheiten gilt in der Regel ein Verhältnis von Betreuer zu Teilnehmer von 1: 10.

4.7 Nicht förderfähig nach dieser Richtlinie sind

- Wettkämpfe,
- Bildungs- und Konzertreisen,
- Folkloretreffen und andere vergleichbare internationale Maßnahmen, die überwiegend einen fachspezifischen Charakter tragen,
- im Ausland stattfindende internationale (mehrstaatliche) Jugendcamps, Großveranstaltungen u. ä.

4.8 Mit der Maßnahme darf erst nach Bewilligung begonnen werden.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart, Finanzierungsart, Form der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

5.2 Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Zuwendung richtet sich mit Ausnahme von b) ausschließlich an Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern.

a) Bei der Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungsmaßnahmen bis zu 14 Tagen im Ausland mit Gruppen bis zu 40 Teilnehmern gewährt das Land einen Fahrkostenzuschuss. Für die Gewährung von Fahrkostenzuschüssen für Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausche wird die jeweils geltende Fahrkostentabelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ohne Belege zu Grunde gelegt (Anlage). **Anlag**

Bei internationalen Jugendbegegnungen in Ländern, die nicht in der Fahrkostentabelle des Absatz a) Satz 2 aufgeführt sind, gewährt das Land einen Fahrkostenzuschuss von bis zu 70 v. H. der Fahrkosten auf der Grundlage der Bahnreise 2. Klasse unter Nutzung aller möglichen Ermäßigungen.

Bei der Nutzung nicht öffentlicher Verkehrsmittel wird das Landesreisekostengesetz für die Fahrkostenberechnung zu Grunde gelegt.

b) Bei Inlandsbegegnungen in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 14 Tagen gewährt das Land für bis zu 40 auslän-

dische Teilnehmer bis zu 7,50 Euro pro Tag und Teilnehmer.

Bis zu 50 Teilnehmer aus osteuropäischen Ländern, die an den in Satz 1 genannten Maßnahmen teilnehmen, können mit bis zu 15,00 Euro pro Tag und Teilnehmer gefördert werden.

Für Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern kann ein Übernachtungsgeld bis zu 5,00 Euro pro Tag und Teilnehmer gewährt werden, wenn die Begegnung nicht am Heimatort stattfindet (Drittortbegegnung).

Bei einem erhöhten Bedarf junger Menschen (ausschließlich an Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern) mit individuellen Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen im Sinne des § 13 SGB VIII kann die Zuwendung zum Teilnehmerbeitrag im Einzelfall erhöht werden. Der erhöhte Bedarf ist durch den Träger in der Regel durch ein entsprechendes einzelfallbezogenes Votum des örtlich zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe nachzuweisen.

- c) Vorbereitungstreffen und Fachkräfteaustausche im Ausland mit bis zu zehn Teilnehmern aus Mecklenburg-Vorpommern werden wie unter a) gefördert.

Vorbereitungstreffen und Fachkräfteaustausche mit ausländischen und inländischen Fachkräften mit bis zu zehn Teilnehmern in Mecklenburg-Vorpommern werden wie unter b) gefördert.

Die Zuwendungen für Vorbereitungstreffen und Fachkräfteaustausche begrenzen sich auf drei Tage pro Maßnahme.

- d) Für Sprachmittler bei internationalen Jugendbegegnungsmaßnahmen kann über die in Buchstabe a) bis c) genannte Teilnehmerförderung hinaus eine Zuwendung von 20,00 Euro pro Tag für die Dauer der Maßnahme längstens für 21 Tage gewährt werden.

Die Gesamtzuwendung der unter a) bis d) genannten Maßnahmen beträgt maximal 50 v. H. der Gesamtausgaben; im Einzelfall bis zu 7 500,00 Euro.

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die Zuwendungshöhe 500,00 Euro übersteigt.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Mittel Dritter können auf den zu erbringenden Eigenanteil eines Maßnahmeträgers angerechnet werden.

6.2 Ein und dieselbe Maßnahme ist nicht aus mehreren Programmen des Landesjugendplanes Mecklenburg-Vorpommern förderfähig.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge (Anlage) auf Gewährung einer Zuwendung sind spätestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme im Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern einzureichen. **Anlag**

7.2 Bewilligungsverfahren

Das Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern erteilt einen Bescheid; der Bescheid kann Auflagen und Bedingungen enthalten.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuwendungen des Landes sind nicht eher anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen benötigt werden.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Die Gesamtausgaben sind von den Maßnahmeträgern spätestens drei Monate nach Beendigung der Maßnahme dem Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern gegenüber nachzuweisen (Anlage). **Anlag**

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 LHO Mecklenburg-Vorpommern und die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB X) entsprechend, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

8. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Richtlinie zur Förderung von Landesjugendverbänden (LJP - 5)

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt gemäß der §§ 12, 73, 74 und 82 SGB VIII und gemäß § 2 bis 5 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern - KJfG - sowie dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern - LHO - Zuwendungen für die Sicherung der Arbeit der Landesjugendverbände.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Die Förderung umfasst vor allem Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger sowie der außerschulischen Jugendbildung. Ebenso werden Personal- und Sachausgaben zur Grundsicherung der Struktur von Jugendverbänden sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung von hauptamtlichen Mitarbeitern gefördert.

3. Zuwendungsempfänger

Landesjugendverbände und überörtliche Träger gemäß § 11 Abs. 2 SGB VIII, wenn sie die Voraussetzungen gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz SGB VIII erfüllen. Diese müssen in mindestens sechs Landkreisen/kreisfreien Städten und sollen mit mindestens 30 Mitgliedern pro Landkreis/kreisfreie Stadt vertreten sein.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Förderfähig sind grundsätzlich nur Maßnahmen und Angebote für junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, die ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben. Für ehrenamtlich Tätige sowie Mitarbeiter der Zuwendungsempfänger gilt diese Altersbegrenzung nicht.

4.2 Die Träger beteiligen sich an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der unter Nummer 2 genannten Zuwendungsbereiche mit Eigenmitteln in Höhe von mindestens 20 v. H. Die Förderung von Personalausgaben, Entgelten, Honoraren, Aufwandsentschädigungen erfolgt innerhalb der Gesamtzuwendung.

4.3 Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger sowie der außerschulischen Jugendbildung sind mit mindestens acht maximal bis zu 40 Teilnehmern an bis zu sechs Maßnahmetagen mit mindestens sechs Stunden Bildungsanteil förderfähig.

4.4 Die Förderung von hauptberuflichen Bildungsreferenten ist innerhalb der Gesamtzuwendung an folgende Voraussetzung gebunden:

- Nachweis einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung bzw. gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen.
- Dem Antrag ist der Arbeitsvertrag mit einer Tätigkeitsbeschreibung unter Berücksichtigung eines verpflichtenden Anteils eigener Bildungsmaßnahmen im Umfang von jährlich 140 Stunden für Vollzeitkräfte beizufügen (ohne Vor- und Nachbereitungszeit). Für Teilzeitkräfte gilt diese Regelung im Verhältnis zur Arbeitszeit entsprechend.

4.4.1 Für die hauptamtlich Beschäftigten und Honorarkräfte der Landesjugendverbände (Personalausgaben Geschäftsstelle) sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Arbeitsvertrag mit Tätigkeitsbeschreibung,
- Lohnkostenvorausberechnung. Eine Förderung des Trägeranteils bei Personalausgaben ist nicht möglich, wenn der Mitarbeiter nach §§ 272 ff. AFG, § 415 SGB III und dem Programm ASP M-V (Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm) oder anderen Förderprogrammen des Bundes oder Landes gefördert wird.

4.5 Die Maßnahme darf erst nach Bewilligung begonnen werden; es sei denn, es wurde einem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart, Finanzierungsart, Form der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

5.2 Bemessungsgrundlage

Die Höhe der Zuwendung setzt sich zusammen aus

1. der Anzahl der Mitglieder in den Landesjugendverbänden unter 27 Jahren bei
 - a) Verbänden unter 1 000 Mitglieder in Höhe von bis zu 25 600,00 Euro
 - b) Verbänden über 1 000 Mitglieder in Höhe von bis zu 38 300,00 Euro
 - c) Verbänden über 5 000 Mitglieder in Höhe von bis zu 51 100,00 Euro
 - d) Verbänden über 50 000 Mitglieder in Höhe von bis zu 102 300,00 Euro

- e) Verbänden über 100 000 Mitglieder in Höhe von bis zu 153 400,00 Euro

bis zum 31. Dezember des Vorvorjahres

und

2. der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung des Vorvorjahres anerkannten Anzahl der Teilnehmertage für Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger sowie der außerschulischen Jugendbildung.
3. Zusätzliche Zuwendungen können für außergewöhnliche Belastungen zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zum 31. Dezember 2002 gewährt werden, wenn die Gründe dafür durch die Umstellung der Zuwendungsvoraussetzungen verursacht wurden.

5.3 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere angemessene Ausgaben

- 1) für Maßnahmen gemäß Nummer 2 Satz 1 dieser Richtlinie,
- 2) gemäß Nummer 2 Satz 2 dieser Richtlinie
 - Personalausgaben (Entgelte, Aufwandentschädigungen und Honorare),
 - Aus- und Fortbildung von hauptamtlichen Mitarbeitern,
 - Mieten und Betriebskosten,
 - Reinigung,
 - Versicherung,
 - Energie,
 - Büromaterial,
 - Geräte, Installationen und Wartungen,
 - Telefon,
 - Porto,
 - Fahrkosten,
 - Druck- und Werbungskosten,
 - Arbeit der Verbandsorgane sowie
 - Öffentlichkeitsarbeit, soweit diese Angebotscharakter entwickelt.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Mittel Dritter können auf den zu erbringenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers angerechnet werden. Mittel aus dem Landeshaushalt sind davon ausgenommen.
- 6.2 Zuwendungen können zu Lasten des Ansatzes gemäß Nummer 2 Satz 2 für die Durchführung von Maßnahmen gemäß Nummer 2 Satz 1 dieser Richtlinie beantragt werden.
- 6.3 Ein und dasselbe Projekt darf nicht aus mehreren Richtlinien des Landesjugendplanes gefördert werden.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

1. Anträge (Anlage) auf die Gewährung einer Zuwendung sind spätestens bis zum 1. November des Vorjahres beim Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern zu stellen. **Anlag**
2. Die Zuwendungsempfänger haben
 - ihre Satzung und ein Vorstandsverzeichnis,
 - ihren Haushaltsplan (mit allen Einnahmen und Ausgaben),
 - die Ausgaben- und Finanzierungspläne gemäß Nummer 2 dieser Richtlinie,
 - ihre Konzeption der Bildungsarbeit, einschließlich ihrer verbandsspezifischen Bildungsverpflichtung,
 - eine Jahresübersicht der geplanten Maßnahmen der Aus- und Fortbildung ehrenamtlich Tätiger und je Einzelmaßnahme einen Programmentwurf mit Zeitablaufplan zum Nachweis des Bildungsanteils von mindestens sechs Stunden pro Tag (Anlage), **Anlag**
 - eine Jahresübersicht der geplanten Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung und je Einzelmaßnahme einen Programmentwurf mit Zeitablaufplan zum Nachweis des Bildungsanteils von mindestens sechs Stunden pro Tag (Anlage), **Anlag**
 - eine Übersicht mit Angaben zur Größe des Verbandes (Anlage) sowie **Anlag**
 - eine Übersicht zur Größe der Geschäftsstelle (Anlage) **Anlag**

vorzulegen.
3. Im Laufe des Zuwendungszeitraumes eintretende Änderungen, die für die Höhe der Zuwendung maßgeblich sein können, sind dem Landesjugendamt unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Das Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern erteilt einen Bescheid; der Bescheid kann Auflagen enthalten.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuwendungen des Landes sind nicht eher abzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen benötigt werden.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Die Gesamtausgaben sind vom Zuwendungsempfänger bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern gegenüber nachzuweisen.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- ein zahlenmäßiger Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben gemäß dieser Richtlinie (Formblatt),
- eine Monatsaufschlüsselung der Geschäftsausgaben (Formblatt),

- eine Monatsaufschlüsselung der Personalausgaben für den Bildungsreferenten (Formblatt),
- ein ausführlicher Sachbericht mit inhaltlichen Aussagen zu den erreichten Ergebnissen des Verbandes sowie zum wirtschaftlichen Geschäftsverlauf,
- ein ausführlicher Sachbericht des Bildungsreferenten mit inhaltlichen Aussagen zu den erreichten Ergebnissen der Bildungsarbeit des Verbandes,
- eine Übersicht zu den durchgeführten eigenen Bildungsmaßnahmen des Bildungsreferenten gemäß Ziffer 4.3 dieser Richtlinie sowie
- je eine Übersicht zu den durchgeführten Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung und der Aus- und Fortbildung ehrenamtlich Tätiger (Formblatt), ein Sachbericht und eine Teilnehmerliste für jede Einzelmaßnahme.

Werden Mittel im Rahmen der Projektrealisierung als Zuwendung an Dritte weitergegeben, hat der Letztempfänger den Verwendungsnachweis mit Originalbelegen gegenüber dem Erstempfänger nachzuweisen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 LHO Mecklenburg-Vorpommern und die Vorschriften des Sozialgesetzbuches - Verwaltungsverfahren - (SGB X), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind, entsprechend.

8. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugendberufshilfe (LJP - 6)

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt nach § 82 SGB VIII sowie nach den §§ 2 bis 5 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJfG) Mecklenburg-Vorpommern, nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen für Investitionen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendberufshilfe sowie der Kinder- und Jugendberufshilfe.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert vorrangig Investitionsprojekte, die der Substanzerhaltung vorhandener Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendberufshilfe und der Kinder- und Jugendberufshilfe dienen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können Träger der freien Jugendhilfe (Projektträger) erhalten.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1** Die Mittel dürfen nur für Einrichtungen im Land Mecklenburg-Vorpommern verwendet werden.
- 4.2** Das Gesamtprojekt soll einen Gesamtumfang von 15 000,00 Euro nicht unterschreiten.
- 4.3** Die Projektträger müssen sich angemessen mit Eigenmitteln an den Projekten beteiligen.
- 4.4** (1) Die geförderten Einrichtungen unterliegen grundsätzlich einer zeitlichen Zweckbindung, die durch die tatsächliche zweckentsprechende Nutzung abgegolten wird.

Die Zweckbindung beträgt bei einer Förderung

- | | | |
|----------|----------------|-------------|
| – bis zu | 15 000,00 Euro | drei Jahre, |
| – über | 15 000,00 Euro | fünf Jahre, |
| – über | 25 000,00 Euro | zehn Jahre. |

(2) Ist der Zuwendungsempfänger durch Umstände, die er nicht zu vertreten hat, gehindert, die geforderte zweckentsprechende Nutzung zu gewährleisten, entscheidet die oberste Landesjugendbehörde unter Berücksichtigung der anzugebenden Gründe, ob die Zweckbindung durch die bisherige tatsächliche Nutzung gleichwohl als erfüllt angesehen werden kann.

- 4.5** Der Projektträger muss Eigentümer des Geländes sein, wenigstens aber einen Vertrag mit Erbbaurecht für mindes-

tens die Dauer der Zweckbindung am Grundstück, auf dem die Baumaßnahme vorgenommen werden soll oder einen entsprechend langfristigen Nutzungsvertrag vorweisen können. Anwartschafts- und Nießbrauchrecht stehen dieser Regel gleich.

4.6 Eine Förderung kann grundsätzlich nur gewährt werden, wenn die Folgefinanzierung gesichert ist.

4.7 Zuwendungen an örtliche Träger der freien Jugendhilfe setzen ein Votum des örtlich zuständigen Jugendamtes, in dessen Zuständigkeit die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugendberufshilfe liegt, voraus.

Dieses Votum muss Aussagen enthalten über

- den Bedarf,
- die Zweckentsprechung der zu fördernden Einrichtung und
- die Einbindung in die kommunale Jugendhilfeplanung.

4.8 Die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 LHO Mecklenburg-Vorpommern, die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen für Projektförderung (ANBest-P) und die ZBau sind zu beachten.

Mit dem Projekt kann erst nach Bewilligung begonnen werden.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart, Finanzierungsart, Form der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

5.2 Bemessungsgrundlage

Die Zuwendung kann in Höhe von bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

Förderfähig nach dieser Richtlinie sind Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen insbesondere für

- Heizungsanlagen,
- energiesparende Wärmedämmung,
- Dächer,
- Installationen und andere betriebstechnische Anlagen.

Nicht förderfähig nach dieser Richtlinie sind, insbesondere

- bauliche Maßnahmen an Sportstätten,
- Produktionsräume und Werkstätten der Jugendsozialarbeit,
- die öffentliche Erschließung und der Erwerb von Gebäuden und Grundstücken,
- Aufwendungen für Räume, die nicht überwiegend für den Betrieb einer Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugendberufshilfe erforderlich sind, z. B. Wohnungen, Garagen und gewerblich genutzte Räume,

- Reparaturen,
- laufende Instandhaltung von Räumen oder Gebäudebereichen,
- die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Geräten sowie sonstige Ausstattungen,
- die Beschaffung von pädagogischem Arbeitsmaterial.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Mittel Dritter können auf den zu erbringenden Eigenanteil eines Projektträgers angerechnet werden.

6.2 Ein und dasselbe Projekt darf nicht aus mehreren Programmen des Landesjugendplanes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Der Projektträger hat bei dem örtlich zuständigen Jugendamt zunächst einen Antrag (Anlage) mit nachfolgenden Angaben zu stellen: **Anlag**

- Erläuterungen der vorgesehenen Baumaßnahmen,
- Aussagen zu den voraussichtlichen Gesamtausgaben,
- einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung,
- Angabe zu dem beabsichtigten Baubeginn und dem Realisierungszeitraum,
- einem Nachweis über die Eigentumsverhältnisse bzw. über einen langfristigen Nutzungsvertrag,
- Aussagen über die baufachliche Begleitung der Maßnahme sowie
- einem Votum des jeweiligen Dach- oder Landesverbandes, falls der Träger einem solchen angehört.

Das örtlich zuständige Jugendamt berät die Projektträger bei der Antragstellung und leitet nach Vorprüfung und ggf. Vervollständigung der Unterlagen durch den Projektträger den Antrag mit dem Votum an die Oberste Landesjugendbehörde in Mecklenburg-Vorpommern weiter.

7.2 Bewilligungsverfahren

Die Oberste Landesjugendbehörde Mecklenburg-Vorpommern entscheidet grundsätzlich über die Förderwürdigkeit und Finanzierbarkeit des Vorhabens.

Nach grundsätzlicher, schriftlicher Bestätigung der Förderung durch die Oberste Landesjugendbehörde erhält der Antragsteller eine Liste der einzureichenden Bauunterlagen.

Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen richtet sich der Umfang der vorzulegenden Unterlagen nach den jeweils gültigen „Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen“ zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 LHO Mecklenburg-Vorpommern (ZBau). Die Bauunterlagen sind in der Regel von der zuständigen bautechnischen Dienststelle der Ge-

meinde, bei kreisangehörigen Gemeinden unter 20 000 Einwohner von der Baubehörde der Kreisverwaltung zu prüfen.

Die Prüfung erstreckt sich im Sinne der ZBau auf:

- die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Planungen und Konstruktion sowie
- die Angemessenheit der Kosten.

Bei Bedarf können weitere Unterlagen und Stellungnahmen von anderen Dienststellen angefordert werden. Das Ergebnis der baufachlichen Stellungnahme ist zu vermerken.

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch die Oberste Landesjugendbehörde; der Zuwendungsbescheid kann Auflagen enthalten.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuwendungen des Landes dürfen nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen benötigt werden. Zur Begleichung der fälligen Zahlungen sind die Eigenmittel bzw. sonstige Mittel anteilig im gleichen Umfang in Anspruch zu nehmen wie die bewilligten Fördermittel.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat bis zum Ablauf der von der Bewilligungsbehörde gesetzten Frist, jedoch spätestens sechs Monate nach Beendigung der Baumaßnahme, einen baufachlich geprüften Verwendungsnachweis vorzulegen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 LHO Mecklenburg-Vorpommern und die Vorschriften des Sozialgesetzbuches - Verfahren - (SGB X) entsprechend, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

8. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 1

Anlagen

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / des erzieherischen Kinder- und
Jugendschutzes sowie der Förderung der Medienkompetenz
LJP - Programm I

1. Antragsteller

Name:		
Anschrift:	Straße:	
	Postfach:	
	PLZ / Ort:	
	Bundesland:	
	Kreis:	
Auskunft erteilt:	Name:	Telefon:
	Telefax:	E-Mail:
Bankverbindung:	Konto - Nr.:	BLZ:
	Inhaber:	bot:

2. Angaben zum Vorhaben

Projektbezeichnung:	
Bereich:	<input type="checkbox"/> Jugendarbeit; <input type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit; <input type="checkbox"/> Jugendschutz; <input type="checkbox"/> Medienkompetenz;
<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Folgeantrag (bei Folgeantrag bitte die Abkürzungen der Vorjahre eingeben) <input type="text" value=".../99/"/> <input type="text" value=".../00/"/> <input type="text" value=".../01/"/>

2.1 Ausführliche Projektbeschreibung in einer Anlage mit folgenden Angaben darstellen:

- Projektanstellung / Zielsetzung
- Umsetzung / Aktivitäten
- Evaluation / Selbstevaluation
- Ort / Kreis der Durchführung des Projektes
- Beginn und Abschluss des Projektes

2.2 Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden? (auf gesondertem Blatt anfügen)

3. Finanzierung

Gesamtausgaben lt. beiliegendem Finanzierungsplan	€
--	----------

Hinweis: Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorauszahlungsberechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

4. Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von	€ beantragt.
--	---------------------

5. Beantragter Projektzeitraum

von:	bis:	in (PLZ / Ort / Kreis):
-------------	-------------	--------------------------------

6. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorauszahlungsberechtigt gemäß § 16 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt
 nicht berechtigt ist.

- 7. Als Anlagen fügt der Antragsteller bei:**
- Projektbeschreibung (vgl. Pkt. 2.1)
 - Ausgaben- und Finanzierungsplan
 - Satzung, Vereinsregelsatz und Anerkennung der Gemeinnützigkeit
 - Stellungnahme des örtlich zuständigen Jugendamtes
 - bei anteiliger Personalkostenförderung
 - a) einen Ausbildungsschwerplan
 - b) eine Lohnkostenvorausberechnung
 - c) eine Tätigkeitsbeschreibung
 - d) Arbeitsvertrag
- 8. Hiermit wird versichert, dass durch die Realisierung des Vorhabens keine Folgekosten entstehen, die durch das Land Mecklenburg-Vorpommern getragen werden müssen. Die Gesamtfinanzierung (incl. beantragte Mittel) ist gesichert.**
- 9. Die Notwendigkeit der aufgeführten Ansätze zur Realisierung des Vorhabens sowie die Ermittlung der Ansätze nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden hiermit bestätigt.**
- 10. Hiermit erkläre ich, mit der Maßnahme vor Bewilligung noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird ; als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten;**
- 11. Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig.**

Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Antragsteller:	Maßnahmenziel:
----------------	----------------

1. Aufstellung der Projektausgaben (Für jede Position ist die Berechnungsschlüssigkeit anzugeben, z.B. Kosten pro Tag, bei Honoraren Grundlage der Kosten, Lohnberechnungen, Angebote, Fahrtenberechnung, Materiallisten o.ä.)

			Einzelpositionen Gesamt		davon LJP- Mittel
1.1 Material für pädagogische Arbeit *	=	€			€
1.2 Personalausgaben Monate x	=	€			€
1.3 Honorarangeben	=	€			€
1.4 Sachliche Begleitung	=	€			€
1.5 Fahrtangeben	=	€			€
1.6 Sachausgaben *	=	€			€
1.7 Sonstige Ausgaben *	=	€			€
Gesamtausgaben	=	€			€

* Die Ausgaben sind durch entsprechende Aufstellungen der Einzelpositionen zu belegen.

2. Aufstellung der Finanzierung der Maßnahme

2.1 **Eigenmittel** Hinweis: Auch die Verwendung des Eigenanteils muss durch geprüfte Unterlagen belegt sein.

Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme:	€
Sonstige Eigenleistungen des Trägers	€

2.2 Öffentliche Zuwendungen

Für diese Maßnahme werden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. Bereits in Aussicht gestellte Mittel sind toll stehen * zu kennzeichnen. (Mittelschreiben über eine Kennzeichnung ist beizufügen)

	beantragt	bewilligt	
Zuschüsse der Gemeinde/Stadt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€
Zuschüsse des Land-/Stadtkreises	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€
Zuschüsse des Landes M-V *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€
Sonstige öffentliche Zuwendungen *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€

* Zuschüsse von anderen Stellen des Landes M-V als dem Landesjugendamt M-V sowie weitere sonstigen öffentlichen Zuwendungen sind in Einzelpositionen gesondert anzugeben und die Kopie der Bescheide als Anlage beizufügen.

2.3 Beiträge oder andere Finanzierungsstellen Dritter

z.B. Stiftung, Sponsoring, Spenden	€
------------------------------------	---

Die Zuwendungen sind in Einzelpositionen gesondert anzugeben und die Kopie der Bescheide als Anlage beizufügen.

Finanzierung zusammen €

Mir sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen und Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- 1.) Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in M-V
- 2.) § 44 Landeshaushaltsordnung M-V, Anlage 2 zu VV Nr. 3.1, - Allgemein
Nebstbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- 3.) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LEO) M-V
in der jeweils geltenden Fassung
- 4.) Kinder- und Jugendförderungsplan – KJF M-V

	Ja	Nein
1.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rechtserhebliche Unterschrift

Ort, Datum

Antrag bitte leser in Druckschrift/Schreibmaschine oder EDV-Drecker schreiben.

Ziffernblende bitte entfernen.

Der Antrag ist bis spätestens 3 Monate vor Beginn der Maßnahme beim Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern, Behördenzentrum, PF 11 01 63, 17041 Neubrandenburg einzureichen.

Vorname Nachname

An das
Landesjugendamt
Mecklenburg-Vorpommern
Behördenzentrum
PF 11 01 62

17041 Neubrandenburg

Antrag

Richtlinie LJP 1 Großveranstaltungen

Zuwendungsbereich gemäß Richtlinie

11065 Veranstaltungen (LJP 1)

Finanzbeitrag	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<small>(Bitte bestätigen Sie, dass Sie die notwendigen Ertragssteuern abführen und die Einkommensteuerpflichtigen die Einkommensteuer abführen.)</small>	

Antragsteller

Vorname	Nachname
---------	----------

Mitschrift	Strasse
	Postfach
	PLZ / Ort
	Bundesland
	Kreis

Auskunft durch	Name
	Briefmarken
	Telefon
	E-Mail

Bankverbindung	Kto. Nr.
	IBAN
	Bankname
	Postleitzahl

Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	<small>(Bitte bestätigen Sie, dass Sie die notwendigen Ertragssteuern abführen und die Einkommensteuerpflichtigen die Einkommensteuer abführen.)</small>

Bitte beachten Sie, dass die ...
 ...
 ...
 ...

Belegarten

...
 ...
 ...

Belegarten

...
 ...
 ...
 ...

Belegarten

...
 ...
 ...

Belegarten

...
 ...

Belegarten

...
 ...

Maßnahmen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:	
Text der Maßnahme:	
Durchführungsplan/Zeitraum:	

Angaben zu den Teilnehmern/Teilnehmerinnen

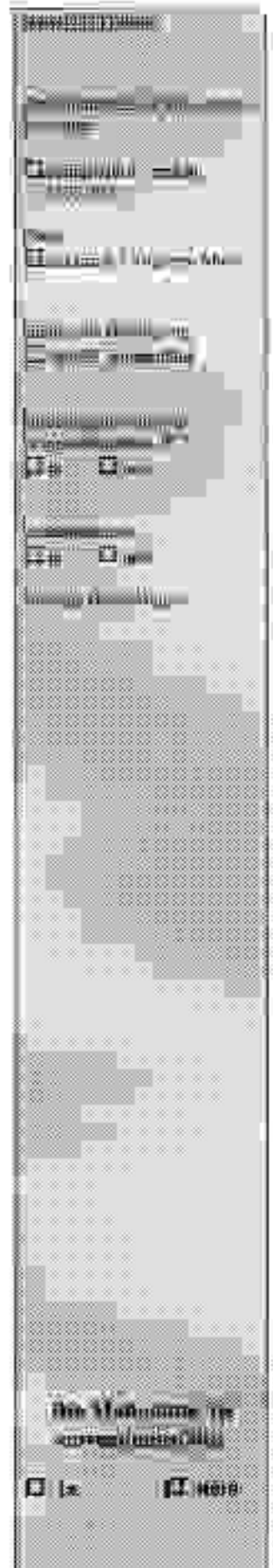
Vorname/Nachname (Bitte vollständig angeben):

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Angaben zu den Betreuern / Betreuerinnen

Gestirnbereitschaft:

_____	_____
_____	_____
_____	_____



Programm der Maßnahme

Bitte beschreiben Sie hier das Programm der Maßnahme getrennt nach Tagen.

Gliederung:

1. Ziele
2. Planung, Ablauf, Zielgruppe, Rahmenbedingungen, sozialpäd. Methoden
3. Zeitablaufplan

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Beitragte Zuweisung

$\text{TK}_{\text{Beitragte}} = \text{TK}_{\text{Beitragte}} \cdot \text{TK}_{\text{Beitragte}}$	€
--	---

Gesamtausgabenplan

<u>Abgaben</u>	<u>TK</u>	<u>TK</u>	<u>TK</u>	<u>Gesamt</u>
Grundsteuer				€
Verpflichtung				€
Grundsteuer				€
Grundsteuer				€
Mehrwertsteuer				€
Personensteuer				€
FR-Gewinn (in Teil. an ...)				€
Sonstige Abgaben				€
Gesamtausgaben				€

Gesamtfinanzierungsplan

<u>Einnahmen</u>	<u>Gesamt</u>
TK = Beitrag	€
Einkommen des ...	€
andere ...	€
andere ...	€
andere ...	€
Sonstige ...	€
andere ...	€
Gesamteinnahmen (= Gesamteinnahmen)	€

* Bitte hier für die ...



- Ich bitte um eine Absettzahlung der Mittel (nach Mittelabruf) für die innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung fälligen Zahlungen.
- Ich bitte um Überweisung der bewilligten Mittel nach Einreichung des Verwendungsnachweises.

Hinweis : Überweisung auf Privatkonten ist ausgeschlossen!

Erklärung

Ich erkläre, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird,
- ich zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UstG nicht berechtigt
 berechtigt bin
und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat; (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer),
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und
- (unter Berücksichtigung der Landeszufwendung) die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.
- die Planung der Ausgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgt ist.

Mir ist bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, z. B. zu Programmdauer, Teilnehmerzahl, Unterbringung und Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden.

Im Falle der Bewilligung des Antrages durch das Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern erkläre ich, dass

- die Veranstaltungen durch Vertreter/-innen des Landesjugendamtes M-V besucht werden können,
- in allen mit der geförderten Maßnahme zusammenhängenden Veröffentlichungen und Unterlagen auf die Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen wird.

Mir sind folgende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien im Wortlaut bekannt:

1. Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in M-V
2. § 44 Landeshaushaltsordnung M-V, Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
3. §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) M-V vom 03.02.1994

Rechtsverbindliche Unterschrift

_____ den _____
Ort Datum

Unterschrift (der nach den gesetzl. Bestimmungen/Statuten des Antragstellers zur Vertretung berechtigten Person/en)

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den sie
betreffenden Angelegenheiten
LJP - Programm II

1. Antragsteller

Name:		
Anschrift:	Straße:	
	Postfach:	
	PLZ / Ort:	
	Bundesland:	
	Kreis:	
Auskunft erteilt:	Name:	Telefon:
	Telefax:	E-Mail:
Bankverbindung:	Konto - Nr.:	BLZ:
	Inhaber:	bei:

2. Angaben zum Vorhaben

Projektbezeichnung:

- Erstantrag
 Folgeantrag (bei Folgeantrag bitte die Abkürzungen der Vorjahre angeben)
.../00/
 .../00/
 .../01/

2.1 Ausführliche Projektbeschreibung in einer Anlage mit folgenden Angaben darstellen:

- | | |
|------------------------------------|--|
| - Projektdarstellung / Zielsetzung | - Ort / Kreis der Durchführung des Projektes |
| - Umsetzung / Aktivitäten | - Beginn und Abschluss des Projektes |
| - Evaluation / Selbstevaluation | |

2.2 Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden? (auf geordnetem Blatt anfügen)

3. Finanzierung

Gesamtausgaben lt. beiliegendem Finanzierungsplan	€
---	---

Hinweis: Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

4. Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von	€ beantragt.
---	--------------

5. Beantragter Projektzeitraum

von:	bis:	in (PLZ / Ort / Kreis):
------	------	-------------------------

6. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt
 nicht berechtigt ist.

- 7. Als Anlagen fügt der Antragsteller bei:**
- Projektbeschreibung (vgl. Pkt. 2.1)
 - Ausgaben- und Finanzierungsplan
 - Satzung, Vereinsregisterauszug und Anerkennung der Gemeinnützigkeit
 - Stellungnahme des örtlich zuständigen Jugendamtes
- 8.** Hiermit wird versichert, dass durch die Realisierung des Vorhabens keine Folgekosten entstehen, die durch das Land Mecklenburg-Vorpommern getragen werden müssen. Die Gesamtfinanzierung (incl. beantragte Mittel) ist gesichert.
- 9.** Die Notwendigkeit der aufgeführten Ansätze zur Realisierung des Vorhabens sowie die Ermittlung der Ansätze nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden hiermit bestätigt.
- 10.** Hiermit erkläre ich, mit der Maßnahme vor Bewilligung noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird ; als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten;
- 11.** Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Antragsteller:	Mafschmuffel
----------------	--------------

1. Aufstellung der Projektausgaben (Für jede Position ist die Berechnungsgrundlage anzugeben, z.B. Kosten pro Tag, bei Honoraren Grundlage der Kosten, Lohnfortzahlung, Angebote, Fahrkostenaufrechnung, Materiallisten u.ä.)

		Einzelpositionen Gesamt		Davon LJP- Mittel	
1.1 Material für pädagogische Arbeit *	=	€	€	€	€
1.2 Personalausgaben Monate x	€	€	€	€	€
1.3 Honorarausgaben	=	€	€	€	€
1.4 fachliche Begleitung	=	€	€	€	€
1.5 Sachausgaben *	=	€	€	€	€
1.6 Mietausgaben	=	€	€	€	€
1.7 Fahrausgaben	=	€	€	€	€
1.8 Sonstige Ausgaben *	=	€	€	€	€
Gesamtausgaben	=	€	€	€	€

* Die Ausgaben sind durch detaillierte Aufstellungen der Einzelpositionen zu belegen.

2. Aufstellung der Finanzierung der Maßnahme

2.1 Eigenanteil Hinweis: Auch die Verwendung des Eigenanteiles muss durch prüfliche Unterlagen belegbar sein.

Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme	€
-----------------------------------	---

Sonstige Eigenleistungen des Trägers	€
--------------------------------------	---

2.2 Öffentliche Zuwendungen

Für diese Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt (gew. bewilligt. Bereits in Aussicht gestellte Mittel sind mit einem * zu kennzeichnen. (Mittelübergabebescheid über einen Finanzscheckausweis ist beizufügen)

	beantragt	bewilligt	
Zuschüsse der Gemeinde/Stadt			€
Zuschüsse des Land-/Stadtkreises			€
Zuschüsse des Landes M-V *			€
Sonstige öffentliche Zuwendungen *			€

* Zuschüsse von anderen Stellen des Landes M-V als dem Landesjugendamt M-V sowie weiteren sonstigen öffentlichen Zuwendungen sind in Einzelpositionen gesondert anzugeben und die Kopie der Bescheide als Anlage beizufügen.

2.3 Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter

z.B. Stillehre, Sponsoring, Spenden	€
-------------------------------------	---

Die Zuwendungen sind in Einzelpositionen gesondert anzugeben und die Kopie der Bescheide als Anlage beizufügen.

Finanzierung zusammen	€
-----------------------	---

Mir sind folgende Gesichtspunkte, Voraussetzungen und Richtlinien im Wertfeld bekannt:

- | | | | | |
|---|--------------------------|----|--------------------------|------|
| 1.) Richtlinie zur Förderung der Jugendhilfe in M-V | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |
| 2.) § 44 Landeshaushaltsordnung M-V, Anlage 2 an VV Nr. 5.1, - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-F) | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |
| 3.) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) M-V in der jeweils geltenden Fassung | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |
| 4.) Kinder- und Jugendförderungsplan – KJF M-V | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |

Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum

Antrag bitte leser in Druckdruck/Schreibmaschine oder EDPV-Drucker ausfüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Der Antrag ist bis spätestens 3 Monate vor Beginn der Maßnahme beim Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern, Behördenzentrum, PF 11 01 63, 17041 Neubrandenburg einzureichen.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

/Geldzuwendung
/sonstige Leistung

von der
 Landesregierung
 Mecklenburg-Vorpommern
 Behördenzentrum
 26 370 183

Kinder- und Jugendberufshilfen
 Sommer und Sommerferien

17011 Neubrandenburg

1. Zuwendungsgegenstand gemäß Rechtslage

Auszahlung von Erhaltungszuschüssen für Mitgliederversammlungen (LdV 5)

Diese Spalte ist nach dem
 Antragsteller
 zu füllen. Sie ist nicht
 verbindlich.
 (Antragsteller) M.V.

2. Antragsteller

Name, Bezeichnung: _____

Anschrift: Straße: _____
 Postfach: _____
 PLZ / Ort: _____
 Bundesland: _____
 Kreis: _____

Auskunft ermitl. Name: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

Bankverbindung: No. / Nr. _____
 BLZ: _____
 Titelnr.: _____
 BIC: _____

Bezeichnung: _____



4. Früheren der Maßnahme

Bitte beschreiben Sie hier Ihre Planung zur Umsetzung der Maßnahme anhand der Ziele und sozialpädagogischen Arbeitsmethoden. Bei Seminarbeiträgen ist für jede Maßnahme ein gesondertes Blatt zu verwenden.

5 Ausgaben und Finanzierungsjahr

(Hier zusammenzufügen ist für jede Maßnahme ein gesonderter Plan anzufertigen!)

Ausgaben nach Gegenstandsbereich (nach wirtschaftlicher Ausschlusskriterien)	
Bemerkte Zuverfügung	

5.1 Flächenverteilung

Flächenverteilung nach Landnutzung	
Flächenverteilung nach Nutzungskategorie	

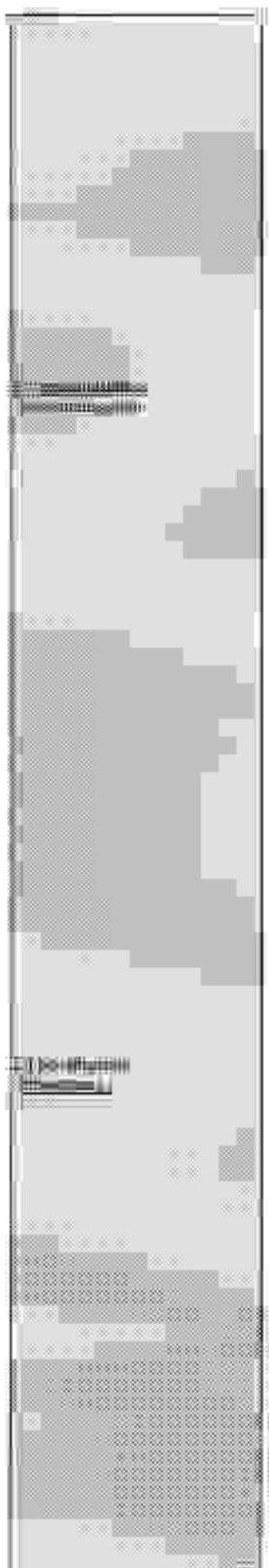
5.2 Ausgabenplan

Art der Maßnahme	WVZ	KT	FK	Wirtschaftl.	sonstige Mittel	
Investition						€
Verfahren						€
sonstige / für Anlage						€
Personen*						€
Transport / Pflanz- materialien						€
sonstige						€
Sonstige*						€
sonstige Anlagen*						€
Gesamtausgaben						€

5.3 Finanzierungplan

Maßnahme	F	FK	Summe
FN-Betrag			€
Eigenleistung (z.B. eigene (mündl.) Arbeit)			€
sonstige F			€
Finanzierung			€
sonstige F			€
Sonstige Finanzierung*			€
sonstige LP-Vorhaben / Zahlungen		€	
Sonstige / III-Betrag / Betrag		€	€
Gesamtausgaben (z.B. Personalausgaben)			€

* (folgt dem Punkt: Positiv ist eine Aktion)



3.4 Regalierte Aufführung des Ausgaben

(Mit Sämmerbüchern ist für jede Maßnahme zu gesonderten Plänen aufzustellen)

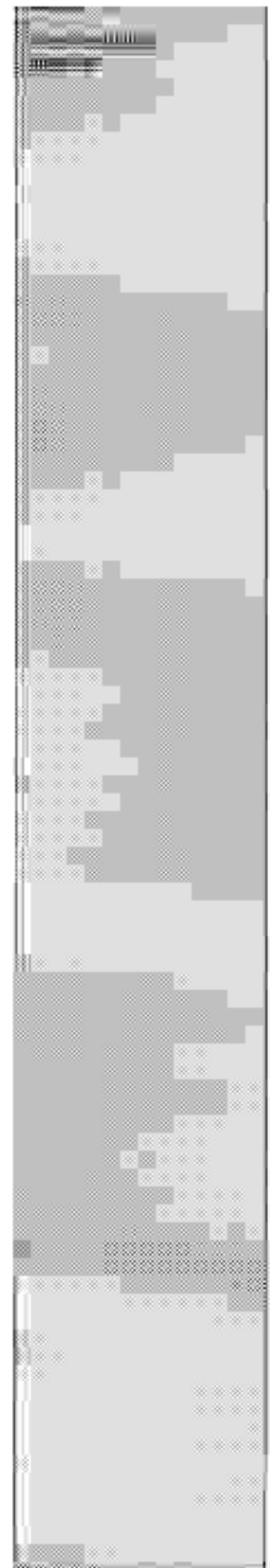
Ausgaben für pädagogisches Material	€
1	
2	
3	
4	
5	
Gesamt	

Programmgebühren	€
1	
2	
3	
4	
5	
Gesamt	

Eintrittsgelder	€
1	
2	
3	
4	
5	
Gesamt	

Sachausgaben	€
1	
2	
3	
4	
5	
Gesamt	

Sonstige Ausgaben	€
1	
2	
3	
4	
Gesamt	



6. Bestätigung des kommunalen Jugendamtes

Antragsteller:	
Projektbezeichnung:	
Durchführungszeitraum:	

Das Jugendamt bestätigt hiermit, dass die Maßnahme dem tatsächlichen Bedarf im Bereich des öffentlichen Teilens entspricht. Die Programmplanung und die Fachlichkeit des o.g. Trägers lassen erwarten, dass die beantragten Mittel sparsam und den Richtlinien entsprechend sachgerecht verwendet werden.

Das Jugendamt beteiligt sich daher an der Finanzierung der Maßnahme mit einem Betrag von _____ DM.

Das Jugendamt beteiligt sich nicht an der Finanzierung der Maßnahme.
Begründung: _____

Die Prüfung zur Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher erfolgte.

Gesamtteilnehmerzahl: _____ Kinder/Jugendliche

davon sozial benachteiligt: _____ Kinder/Jugendliche

Begründung des erhöhten Bedarfs im Einzelfall für:

1. Name: _____

Stellungnahme des Jugendamtes: _____

2. Name: _____

Stellungnahme des Jugendamtes: _____

Für weitere TeilnehmerInnen bitte gesondertes Blatt beifügen!

Ort	den _____ Datum	Unterschrift, Anbahnung/Vertretung
-----	-----------------	------------------------------------

- Ich bitte um eine Abschlusszahlung der Mittel (nach Mittelabruf) für die innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung fälligen Zahlungen.
- Ich bitte um Überweisung der bewilligten Mittel nach Einreichung des Verwendungsnachweises.

Die Zuwendung soll auf das Konto des Antragstellers überwiesen werden.

Hinweis: Überweisung auf Privatkonten ist ausgeschlossen!

7. Erklärung

Ich erkläre, dass

- 7.1 mit der Maßnahme nach nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird,
- 7.2 ich zum Versteuerabzug gemäß § 15 UStG nicht berechtigt bin
 berechtigt bin
 und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt habe; (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer),
- 7.3 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und
- 7.4 -unter Berücksichtigung der Landeszuwendung- die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.
- 7.5 die Notwendigkeit der aufgeführten Ansätze zur Realisierung des Vorhabens sowie die Ermittlung der Ansätze nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden hiermit bestätigt.

Mir ist ferner bekannt, dass insbesondere vorzüglich falsche Angaben, insbesondere zu Programmnummer, Teilnehmerzahl, Unterbringung und Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden.

Im Falle der Bewilligung des Antrages durch das Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern erkläre ich, dass

- 7.6 die Veranstaltungen durch Vertreter/-innen des Landesjugendamtes M-V besucht werden können,
- 7.7 in allen mit der geförderten Maßnahme zusammenhängenden Veröffentlichungen und Unterlagen auf die Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen wird.

Mir sind folgende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien im Wortlaut bekannt.

<u>Gesetz, Verordnungen, Richtlinien</u>	Ja	Nein
1.) Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.) Richtlinie zur Förderung der Jugenderbek in M-V	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.) § 44 Landeshaushaltsordnung M-V, Anlage 2 zu VV Nr. 5.1, - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-F)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) M-V vom 03.02.1994	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rechtserhebliche Unterschrift des

Ort

Datum

Unterschrift (der nach den gesetzl. Bestimmungen/Statuten des Antragstellers zur Vertretung berechtigten Person/en)

Anschrift des Trägers:

Datum:

**Landesjugendamt M-V
Behördenzentrum PF 11 01 63**

17041 Neubrandenburg

Betr.: Akz.: LJA 400-3667-03-1/02/-3 _____

Selbstverpflichtung

für öffentliche und freie Träger der Jugendarbeit, die Ferien- und Erholungsferienzeiten durchführen

Diese Selbstverpflichtung soll Eltern, ihren Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen Qualitätsstandard bei der Auswahl von Ferien- und Erholungsferienzeiten liefern. Die Form einer Selbstverpflichtung garantiert, dass der Veranstalter nach den unten aufgeführten Kriterien arbeitet. Er wird diese Selbstverpflichtung in den Vertrag mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufnehmen und den Kriterienkatalog in geeigneter Weise den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Kenntnis geben.

Die Selbstverpflichtung gilt für öffentliche und freie Träger der Jugendarbeit, die Kinder- und Jugenderholungsferienzeiten mit offener Ausschreibung vorbereiten und durchführen. Soweit privatgewerbliche Veranstalter im Auftrag öffentlicher und freier Träger Erholungsferienzeiten übernehmen, ist die Selbstverpflichtung Bestandteil des Vertrages zu deren Durchführung.

I. Anforderungskriterien an Projekte der Kinder- und Jugenderholung:

Die pädagogische Zielsetzungen sollen für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen eine nachhaltige positive Wirkung erwarten lassen.

Die Projekte der Kinder- und Jugenderholung sollen in Ergänzung und Anbindung regelmäßiger Angebote der Jugendarbeit stattfinden. Sie sollen insbesondere:

1. Erholung und Entspannung,
 2. die Beteiligung und aktive Mitgestaltung,
 3. soziales und demokratisches Verhalten,
 4. gegenseitiges Verständnis von Behinderten und Nichtbehinderten sowie für unterschiedliche soziale und nationale Herkunft,
 5. eine gesunde Lebensweise,
 6. und das Kennenlernen und Bewahren von Natur, Umwelt und Kultur.
- fördern.

II. Anforderungen an Anbieter:

1. Der Anbieter ist öffentlicher, bzw. gemeinnütziger freier Träger der Jugendhilfe oder handelt im Auftrag des öffentlichen Trägers.
2. Die Aktivitäten der Kinder- und Jugenderholung des Anbieters ergänzen demokratisch orientierte und gemeinnützig getragene Jugendarbeit.
3. Der Anbieter garantiert die sorgfältige Auswahl und die umfassende und fachlich qualifizierte Schulung der Betreuerinnen (Gruppenleiter/innen).

4. Der Anbieter ist verpflichtet folgende Grundlagen einzuhalten:
 - Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiter (Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJFG M-V vom 7. Juli 1997
 - Richtlinie des aktuellen Landesjugendplanes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von landesweiten Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen
 - Empfehlungen zur landeseinheitlichen Ausbildung ehrenamtlich Tätiger in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und zur landeseinheitlichen Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrgängen, die dadurch erworbenen fachlichen Befähigungen und die Ausstellung der Jugendleiter/in-Card vom 01. Juli 1998.
 - Beachtung der Genehmigungsvoraussetzungen und -verfahren für Ausflugs- und Ferienzeitverkehr entsprechend § 1 Abs. 1 PberBf und Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr § 48, vom 01.01.1996
 - Das Reisevertragsgesetz (§ 651 a bis k, BGB)
 - Abschluss einer Insolvenzversicherung (nicht bei öffentlichen Trägern).
5. Der Anbieter verpflichtet sich zur Auswertung der durchgeführten Projekte.
6. Der Anbieter erklärt seine Bereitschaft, Plätze zur Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen anzubieten.

III. Anforderungen an die Betreuung in Ferien- und Erholungsfreizeiten:

1. Die BetreuerInnen sind volljährig und weisen einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs nach oder sind im Besitz eines gültigen Jugendgruppenleiterausweises (einer Jugendleiterin-Card).
2. Die BetreuerInnen haben an einer team- und projektbezogenen Schulung teilgenommen auf der rechtliche und pädagogische Grundlagen, eine Auseinandersetzung mit der Zielgruppe und organisatorische Fragen behandelt wurden.
3. Die Auswahl der BetreuerInnen erfolgt nach pädagogisch-fachlichen Gesichtspunkten und soll darüber hinaus die Notwendigkeit eines homogenen Teams berücksichtigen. Eine gemeinsame Vorbereitung im Team wird vorausgesetzt.
4. Vorbereitungstreffen mit BetreuerInnen, den TeilnehmerInnen und den Eltern (je nach Altersstufe und Wohnort der TeilnehmerInnen) werden durchgeführt.
5. In Auswertung sollen Nachbereitungstreffen stattfinden.
6. Die BetreuerInnen haben ein team- und projektbezogenes Mitspracherecht bei der inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Erholungsfreizeiten.
7. Die Partizipation von TeilnehmerInnen wird bei der inhaltlichen Gestaltung der Ferienfreizeit gefördert.
8. Es besteht ein Mindest-Betreuungsschlüssel von 1 :10. Er kann je nach pädagogischen, inhaltlichen oder altersmäßigen Erfordernissen des jeweiligen Projekts aufgestockt werden.

Ort	den Datum	Unterschrift und Stempel des Trägers
-----	--------------	---

3.3 Zusammensetzung nach Herkunft der Gruppe

Kommit	MIV	offen für Nachfragen	Abschließ	Wils mit weiter-Si	Gesamt
Kunden					
Fachwissen					
Einflussnahme					
Gesamt					

3.4 Aussagen zur ausländischen Gruppe

Namen	
Struktur	
Platz/Verlauf	
Verantwortlichkeit	

Wie organisiert die Kommit mit ausländischer Gruppe und welche Leistungen?

Wie wird die sprachliche Verständigung der TeilnehmerInnen sichergestellt?



4. Konzeption

Bitte beschreiben Sie hier das Projekt einschließlich der vorgesehenen Ziele und Arbeitsmethoden.

5: Anzahlen- und Finanzierungsplan

5.1 Anzahlenplan

Anzahl/Anzahl	2018	2019	2020	Gesamt €	davon L&P Mittel/€
Antragzahl					
Anzahl bewilligt					
Programmwert					
Spezialmittel					
Sonstige Anträge					
Einzelanträge					
Gesamtsumme					

5.2 Finanzierungsplan

Ertragsart:	2018	2019	2020	Gesamt
EN - Beiträge				0
Umsatzerlöse & des. Zuschüsse				0
sonst. AB-Mittel	0			0
Finanzierung	0			0
Beihilfe *				0
Sonstige Ertragsarten *				0
Kapitalerlöse (Bilanzverluste 2018-2020)				0
Gesamtsumme (= Gesamtausgaben)				0

* Gesamterlöse & Positionen im/ab außer Punkt 2 = Verluste

2018
 2019
 2020

Gesamtsumme
 Einzelanträge

Sonstige Ertragsarten
 Kapitalerlöse

Beihilfe
 Finanzierung

Umsatzerlöse & des. Zuschüsse
 EN - Beiträge

2018
 2019

6. Bestätigung des kommunalen Jugendamtes bei Förderung benachteiligter Teilnehmer/innen

Antragsteller:	
Projektbezeichnung:	
Durchführungszeitraum:	

Das Jugendamt bestätigt hiermit, dass o. g. Projekt durchgeführt wird. Die Programmplanung und die Fachlichkeit des Trägers lassen erwarten, daß die beantragten Mittel sparsam und den Richtlinien entsprechend sachgerecht verwendet werden.

Die Prüfung zur Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher erfolgte.

Gesamtteilnehmerzahl: _____ Kinder/Jugendliche

davon sozial benachteiligt: _____ Kinder/Jugendliche

Begründung des erhöhten Bedarfs im Einzelfall für:

1. Name: _____

Stellungnahme des Jugendamtes: _____

2. Name: _____

Stellungnahme des Jugendamtes: _____

Für weitere Teilnehmer/innen bitte gesondertes Blatt beifügen!

Ort

Datum

Unterschrift Amtsführung/Vertretung

Wir bitten um Überweisung der bewilligten Mittel nach Einreichung des Verwendungsnachweises.

Die Zuwendung soll auf das Konto des Antragstellers
überwiesen werden.

Hinweis : Überweisung auf Privatkonten ist ausgeschlossen!

6. Erklärung

Ich erkläre, dass

6.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des
Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird .

6.2 ich zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UstG nicht berechtigt

berechtigt bin

und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt habe; (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer),

6.3 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig
sind und daß insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden
Einnahmen angegeben wurden und

6.4 -unter Berücksichtigung der Landeszufwendung- die Gesamtfinanzierung der Maßnahme
gesichert ist.

Mir ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, insbesondere zu
Programmdauer, Teilnehmerzahl, Unterbringung und Finanzierung, die eine unberechtigte
Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen
Umständen strafrechtlich verfolgt werden.

Im Falle der Bewilligung des Antrages durch das Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern
erkläre ich, dass

6.5 die Veranstaltungen durch Vertreter/-innen des Landesjugendamtes M-V besucht werden
können,

6.6 in allen mit der geförderten Maßnahme zusammenhängenden Veröffentlichungen und
Unterlagen auf die Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen
wird.

Mir sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen und Richtlinien im Wortlaut bekannt.

<u>Gesetze, Verordnungen, Richtlinien</u>	Ja	Nein
1.) Kinder- und Jugendfürsorgengesetz M-V	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.) Richtlinie zur Förderung der internationalen Jugendarbeit in M-V	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.) § 44 Landeshaushaltsordnung M-V, Anlage 2 zu VV Nr. 5.1, - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) M-V vom 03.02.1994	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rechtserhebliche Unterschrift:

Ort _____ den _____ Datum

Unterschrift (der nach den gesetzl. Be-
stimmungen/Statuten des Antragstellers zur
Vertretung berechtigten Person/en)

Angaben und beantragte Förderung gesamt (Zusammenfassung der Förderbereiche):

Förderbereich	Gesamtangaben in €	Beantragte Förderung in €
1. Aus-, Fort- und Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger		
2. Seminare der außerschulischen Jugendbildung		
3. Sach- und Personalausgaben der Geschäftsstelle des LJV		
4. Bildungsreferent des LJV		
Angaben Gesamt		

Förderung der Gesamtansuchen (Zusammenfassung der Förderbereiche):

Einkommenspositionen	e
Teilnehmerbeiträge	
Eigenmittel des Trägers	
Zuwendungen der Gemeinde	
der Stadt	
des Kreises	
des Landes (nicht LJV)	
des Bundes	
Bundesanstalt für Arbeit	
Sonstige (Sponsoren, Stiftung, BU...)	
Beantragte Zuwendung aus Mitteln des LJV	
Einnahmen gesamt	

Zu 1. Aus-, Fort- und Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger

Als Anlagen sind beizufügen:

- Jahresbericht der geplanten Fortbildungen ehrenamtlich Tätiger (siehe Anlage Formblatt 1.1)
- für jede Fortbildung ein Programmentwurf mit Zeitablaufplan (Nachweis 6 Std. Bildungsarbeit pro Tag) (siehe Anlage Formblatt 1.2)

Gesamtausgabenplan Aus-, Fort- und Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger

Lfd. Nr.	Ausgaben	Gesamt in €	davon LJP-Mittel in €
1.	Unterkunft		
2.	Verpflegung		
3.	Fahrtausgaben		
4.	Honorar für Referenten		
5.	Material für pädagogische Arbeit		
6.	Teilnehmergebühren bei Teiln. an Fremdveranst.		
7.	Sachausgaben		
8.	Sonstige Ausgaben		
	Gesamtausgaben		
	Beantragte Förderung LJP		

Zu 2. Seminare der außerschulischen Jugendbildung

Als Anlagen sind beizufügen:

- Jahresbericht der geplanten Seminare der außerschulischen Jugendbildung (siehe Anlage Formblatt 2.1)
- für jedes Seminar ein Programmentwurf mit Zeitablaufplan (Nachweis 6 Std. Bildungsarbeit pro Tag) (siehe Anlage Formblatt 2.2)

Gesamtausgabenplan Seminare der außerschulischen Jugendbildung

Lfd. Nr.	Ausgaben	Gesamt in €	davon LJP-Mittel in €
1.	Unterkunft		
2.	Verpflegung		
3.	Fahrtausgaben		
4.	Honorar für Referenten		
5.	Material für pädagogische Arbeit		
6.	Teilnehmergebühren bei Teiln. an Fremdveranst.		
7.	Sachausgaben		
8.	Sonstige Ausgaben		
	Gesamtausgaben		
	Beantragte Förderung LJP		

Zu 3. Sach- und Personalausgaben der Geschäftsstelle des LJV

Gesamtausgabenplan Sach- und Personalausgaben der Geschäftsstelle (nur Geschäftst. - keine Projekttausgaben!)

Als Anlagen sind beizufügen:

- (zu Personalausgaben Geschäftsstelle) Arbeitsvertrag, Tätigkeitsbeschreibung, Lohnkostenveranschlagung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen bzw. Honorarkräfte

Nr.	Ausgaben	Gesamt in €	davon LJP-Mittel in €
1.	Personal (nicht Bildungsreferent)		
2.	Miete		
3.	Betriebskosten		
4.	Versicherungen		
5.	Büromaterial		
6.	Telefon		
7.	Posto		
8.	Geräte, Installation und Wartung		
9.	Fahrttausgaben		
10.	Druck- und Werbungsausgaben		
11.	Aus- und Fortbildung von hauptamtl. Mitarbeitern		
12.	Arbeit der Verbandsgruppen		
13.	Öffentlichkeitsarbeit		
14.	Sonstige Ausgaben		
	Gesamtausgaben		

Übersicht mit Angaben zur Größe der Geschäftsstelle/s

Lfd. Nr.	Position	Anzahl	Größe in m ²	Anzahl hauptamtl. Mitarb. (Nutzer)	m ² pro hauptamtl. Mitarbeiter	Miete pro m ²	ohne Miete mit Kreuz kennzeichn.
1.	Büroraum						
2.	Beratungs-/Seminarraum						
3.	Archivraum						
4.	Lagerraum (Gerät./Mat.)						
5.							
	Gesamt						

Zu 4. Bildungsreferent des LJV

Als Anlagen sind beizufügen:

- Lohnkostenveranschlagung (Anlage Formblatt 4.1)
- Übersicht der geplanten eigenen Bildungsmaßnahmen des Bildungsreferenten (Anlage Formblatt 4.2)
- Nachweis einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung bzw. gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen
- Kopie des Arbeitsvertrages und Tätigkeitsbeschreibung gemäß Nr. 4.4 der Richtlinie

Bezeichnung der Stelle	
Vorgesehene Vergütungsgruppe lt. BAT-Ord	
Beauftragter Förderzeitraum	von _____ bis _____
Name, Vorname	
Gesamtausgaben (lt. Lohnkostenveranschlagung)	€
Beauftragte Förderung LJP	

**Anlage 1.2 Konzeptblatt Programmkonzept/entwurf mit Zeitablaufplan / Anz., Fort- und Weiterbildungsstufenmäßig
Tätiger**

Träger _____

Mösa, Nr. lt. Liste _____

Bitte beschreiben Sie hier das Programm der Maßnahme getrennt nach Tagen (Zeitablaufplan - Nachweis 6 Std. Bildungsarbeit pro Tag) einschließlich der vorgesehenen Arbeitsmethoden. Für jede Maßnahme ist ein separates Blatt zu verwenden.

- | | |
|---------------------------|--|
| <u>Gliederung:</u> | 1. Ziele |
| | 2. Planung, Ablauf, Zielgruppe, Rahmenbedingungen, sozialpäd. Methoden |
| | 3. Zeitablaufplan |

Anlage 2.1. Fachlehrer Programmentwurf mit Zeitablaufplan / Seminar der außerschul. Jugendbildung

Träger

Medien, Nr. lt. Liste

Hitte beschreiben Sie hier das Programm der Maßnahme getrennt nach Tagen (Zeitablaufplan - Nachweis 6 Std. Bildungsarbeit pro Tag) einschließlich der vorgesehenen Arbeitsmethoden. Für jede Maßnahme ist ein gemeinsames Blatt zu verwenden.

Gliederung:

1. Ziele
2. Planung, Ablauf, Zielgruppe, Rahmenbedingungen, sozialpäd. Methoden
3. Zeitablaufplan

**Anlage 4.1 - Formblatt Lohnkostenrückberechnung der Arbeitgeberbruttogehälter je Arbeitnehmer
inklusive Sozialabgaben (Arbeitgeberanteil)**

Berechnungsgrundlage: BAT-O-Tarifgebiet Bund/Länder

Bei abweichender Tarifzuständigkeit ist die Berechnungsgrundlage beizufügen.

Name des Arbeitnehmers:

Vergütungsgruppe BAT-O:

Wochenarbeitsstunden:

(unbedingt angeben)

Zusammensetzung der Arbeitgeberbruttogehälter je Arbeitnehmer

Arbeitnehmerbruttogehälter je Monat

in €

Arbeitnehmerbruttogehälter X 12 Monate*

in €

Weihnachtsgeld pro Jahr*

in €

(entspr. Tarifvereinbarung)

Urlaubsgeld pro Jahr*

in €

Zwischensumme des Bruttoentgeltes

in €

Arbeitgeberanteil pro Jahr

in €

unbedingt %-Zahl angeben

in %

Bezeichnung der Krankenkasse

Name

Summe Arbeitgeberbruttogehälter je Arbeitnehmer
im Jahr*

Summe Arbeitgeberbruttogehälter je Arbeitnehmer und
Jahr durch Anzahl der geforderten Monate entspricht dem
durchschnittlichen AG-Brutto pro Monat

*bei Teilzeitarbeit entsprechend anteilig berechnen !

BAT-O-relevante Daten der betroffenen Stelle

Geburtsdatum

Familienstand

Anzahl der für den Ortszuschlag relevanten
Kinder

Ehepartner im öffentlichen Dienst tätig

ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Ort/Datum

Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift

Ausgewählte Festivals in Deutschland		Festivals	Fest	Datum	Ort	Frankfurt	Hamburg	Herrnhut	Kassel	Köln	Leipzig	München	Quesbrügge	Reutok	Regensburg	Stuttgart
Zustand	Region, Stadt	00-02, 05-06, III	10, 12, 16	44-07, 08-09	04-05, III	06, 08, 09, 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60	20-22, 25-28, 27-28	20-21, 20-22	24, 25, 27, 28	41-42, 50-51, 54-57	04, 05, 06	00-07, 08, 09, 01	20, 21, 25, 26, 48	17-18	04, 05	70-72, 48
Belgien		86	100	44	100	84	89	76	72	32	100	100	60	100	48	80
Frankreich-Nordregion		148	188	188	188	188	188	188	188	188	188	110	188	188	188	144
Frankreich		182	182	200	188	188	200	200	200	200	188	144	200	188	202	178
Deutschland		110	100	104	110	119	62	60	106	110	102	110	85	62	110	110
Frankreich		182	122	180	140	180	108	188	184	180	144	180	184	185	188	188
Frankreich		208	228	232	208	208	218	208	204	204	200	208	218	185	208	208
Frankreich		300	282	204	300	300	282	270	288	300	282	300	278	284	300	300
Frankreich		288	280	282	288	288	212	228	288	288	280	288	288	212	288	288
Frankreich		144	168	112	168	110	164	142	168	168	168	140	172	165	178	168
Frankreich		128	182	128	182	148	180	168	184	114	142	138	142	182	188	80
Frankreich		108	128	72	128	74	124	102	100	88	128	108	88	128	42	70
Frankreich		152	185	180	180	184	180	180	180	180	180	84	180	180	180	128
Frankreich		218	220	268	182	244	288	288	288	288	210	238	288	284	280	288
Frankreich		148	180	84	180	114	148	124	122	80	188	188	110	180	124	128
Frankreich		204	208	100	208	178	202	188	178	158	208	208	186	208	180	184
Frankreich		208	208	182	208	208	208	214	210	170	208	208	188	208	214	208
Frankreich		188	188	182	188	182	184	172	170	188	188	188	188	188	172	188
Frankreich		248	248	180	248	210	242	222	214	178	248	248	178	248	220	248
Frankreich		220	220	212	220	184	214	188	182	184	220	220	180	220	188	210
Frankreich		188	182	182	182	188	182	182	182	182	182	96	182	182	182	130
Frankreich		102	128	128	128	124	128	128	128	128	128	62	128	128	128	98
Frankreich		180	178	178	178	172	178	178	178	178	178	112	178	178	178	148
Frankreich		168	174	174	174	170	174	174	174	158	174	108	174	174	174	144
Frankreich		128	128	188	188	182	184	184	184	184	188	108	184	182	188	142
Frankreich		144	184	184	184	184	184	184	184	184	184	108	184	184	184	140
Frankreich		112	132	132	132	132	132	132	132	132	132	74	132	132	132	108
Frankreich		184	104	172	122	172	148	148	148	172	138	172	188	140	172	172
Frankreich		114	88	128	78	128	102	100	120	128	80	128	120	94	128	128
Frankreich		78	68	94	88	44	88	84	80	34	88	88	88	88	20	60
Frankreich		188	188	208	208	208	204	208	208	208	208	190	208	202	208	184
Frankreich		100	88	38	102	72	88	82	70	40	82	100	34	100	82	88
Frankreich		208	200	202	208	208	182	178	208	208	208	208	188	182	208	208
Frankreich		280	272	274	280	280	282	280	278	280	272	280	280	284	280	280
Frankreich		88	84	94	94	88	94	84	84	84	84	28	94	84	84	82
Frankreich		78	88	114	88	102	114	114	114	114	102	88	114	120	118	84

Informationen zu den Festivals: www.festivals.de

Ausgangsort in Deutschland		Region, Stadt	Professionsart	Eintrittsjahr	Beitrag	Darlehen	Grants	Franchise	Trainer-Lohn	Zimmernummer	Kilometer	Kosten	Leistung	Eintrittsjahr	Ordnungs-Nr.	Rotkreuz	Eintrittsjahr	Stufen	
Zentral		30-40, 50-60, 60-70	80-90	10, 12-18	44-47, 53-56	57-60, 69	71-80, 80-87	80-81, 82-85, 86-87	20-25, 27-29	20-31, 30-39	34, 35-37, 38	40-42, 43-45, 46-47	04, 05-08	60-67, 68, 69-73, 74	17-18	84, 85	20-24, 25		
		68	30	104	40	106	106	100	82	82	100	108	74	108	100	52	106	108	
		88	30	104	38	104	104	98	80	80	98	104	84	98	86	72	104	104	
		98	38	104	42	104	104	98	78	78	98	104	88	104	96	70	104	104	
Portugal		216	206	184	228	180	216	204	204	216	170	204	208	212	208	208	148	178	
		188	188	204	138	182	182	204	204	204	204	204	188	148	204	202	204	184	
		148	148	168	118	172	172	184	184	184	184	188	138	138	184	182	188	184	
		168	168	168	104	168	168	142	142	142	142	168	122	168	162	184	168	168	
Schweiz		184	188	172	122	172	148	148	148	148	172	172	128	172	188	140	172	172	
		118	108	110	116	118	118	70	70	70	86	114	116	108	84	70	118	118	
		270	282	284	270	270	270	284	284	284	284	270	282	270	248	284	270	270	
		184	188	188	184	184	184	148	148	148	184	184	184	188	172	148	184	184	
Slowakei		106	108	108	106	78	108	108	108	108	104	102	108	88	108	108	84	88	
		74	78	124	50	110	124	124	106	106	106	124	88	88	114	124	100		
		98	118	118	118	116	116	118	118	118	118	118	118	118	118	118	118	94	
Litauen		210	234	180	234	178	234	178	232	210	208	188	224	184	184	234	144	188	
		172	184	140	184	188	188	182	182	182	178	188	128	184	184	184	184	182	
		182	214	180	204	188	188	212	188	212	182	188	148	204	188	178	214	182	
		148	188	142	170	122	184	184	174	184	174	180	130	170	148	188	188	90	110
Vereinszugehörige Rotkreuzler		84	88	110	38	88	108	88	108	84	84	122	84	84	88	100	110	88	
		44	82	108	34	78	108	108	80	108	80	82	100	82	88	98	100	70	
		84	88	108	38	88	108	108	84	108	84	86	110	88	88	90	100	80	
		84	82	108	34	88	108	108	80	108	80	82	110	88	88	88	108	80	
		30	40	88	22	82	84	84	78	84	78	80	88	84	84	84	86	88	
		80	44	80	18	88	88	88	74	88	74	74	108	84	88	78	88	74	
		80	88	112	38	88	108	108	84	108	84	84	118	84	88	100	110	88	
		88	72	118	44	100	108	118	102	118	102	102	124	82	88	108	118	84	
		34	88	90	28	88	88	100	80	100	80	80	88	88	88	88	80	80	
		44	48	84	14	78	88	88	78	88	78	78	100	88	88	88	84	70	
		40	40	84	12	72	88	88	88	88	88	88	88	88	88	74	74	84	88
		138	78	148	88	148	148	122	122	122	122	140	148	100	148	148	114	148	148
		100	88	138	88	128	128	138	138	138	138	138	138	88	88	138	138	118	
		120	80	128	78	128	128	104	102	104	102	122	128	82	128	84	128	128	

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
für Investitionen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendbildung
sowie der Kinder- und Jugendberufshilfe
LJP - Programm 6**

**Sozialministerium M-V
Warderstraße 124
19048 Schwerin**

**Dieses Formular ist Dreifachformular/Schlussformular oder
mit EDV-Drucker ausfüllen.
☐ Zusatzblätter bitte anfügen**

Tel.: 0385/588 9211 Fax: 0385 / 588 9022

Erstantrag Folgeantrag / letzte Registriernummer: _____

Haushaltsjahr 200_____

Träger:			
Name: _____			
Straße: _____		PLZ/Ort _____	
Telefon _____	Telefax _____	Kreis _____	
Name und Ort des Kreditinstituts: _____			
Kontostamm: _____		BLZ: _____	

Antragsteller (falls abweichend vom Träger):			
Name: _____			
Straße: _____		PLZ/Ort _____	
Telefon _____	Telefax _____	Kreis _____	
Name und Ort des Kreditinstituts: _____			
Kontostamm: _____		BLZ: _____	

Amtsbevollmächtigter:

Name / Telefonnummer

Anlagen:

1. Beschreibung der inhaltlichen Arbeit (Stichworte/Formeln)
2. Ausgaben- und Finanzierungsplan
3. Votum des kommunalen Jugendrates mit Angaben zur kommunalen Mitfinanzierung
4. Angabenschätzung eines Planungsbüros oder Ausgabenveranschlag von Firmen (falls vorhanden)

1.) Hiermit beauftrage ich die Gewährung einer Zuwendung für nachstehend beschriebene Maßnahme:

Kurzbeschreibung:

Objektstandort: _____ **Kreis:** _____
(genaue Adresse)

Kurzbeschreibung der Baumaßnahme (auf extra Blatt):

2.) Angaben zum Antragsteller:

Rechtsform:

(eingetragener Verein, Stiftung des öffentlichen Rechts, Anstalt u.ä.)

Anerkennung der Gemeinnützigkeit

ja (Kopie beifügen) nein

Anerkennung als Träger der Jugendhilfe

ja (Kopie beifügen) nein

Es besteht eine Veranstaltungsberechtigung gemäß § 15 USfG

ja nein

Hiermit erkläre ich, dass mit der Maßnahme vor Bewilligung noch nicht begonnen wurde, auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird und das mit der beantragten Landesförderung die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Sonstige öffentliche Anerkennung als:

Welchem Dach- oder Spitzenverband angeschlossen:

Bei Ersttragstellung sind die Satzung / die Ordnung / das Statut des Antragstellers sowie ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder anzufügen.

Die Zuwendung soll auf das Konto des
überwiesen werden.

Trägers

Antragstellers

Hinweis: Überweisungen auf Privatkonten sind ausgeschlossen!

3) Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller Angaben auf den beigefügten Anlagen. Über wesentliche Änderungen gegenüber dem Antrag werde ich das für Jugendarbeit zuständige Ministerium informieren. Mir ist ferner bekannt, dass vorätzlich falsche Angaben, insbesondere zum Förderbereich und zum Ausgaben- und Finanzierungsplan, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden.

4) Mir sind folgende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien im Wertesatz bekannt:

1) Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V (KJFG M-V)

Ja

Nein

2) Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in M-V

3) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) M-V

in der jeweils geltenden Fassung

4) § 44 Landeshaushaltsordnung M-V, Anlage 2 zu VV Nr. 5.1, - Allgemeine

Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

5) Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort und Datum:

Vollständig ausgeschriebener Name und Unterschrift

Stempel des Trägers

Ausgaben- und Finanzierungsplan**I. Ausgaben**

	Kleinpostleuten Gesamt
1. _____	= _____ €
2. _____	= _____ €
3. _____	= _____ €
4. _____	= _____ €
5. _____	= _____ €
6. _____	= _____ €
7. _____	= _____ €

Voraussichtliche Gesamtausgaben: = _____ €

II. Finanzierungsplan

Eigenmittel des Trägers: = _____ €

Zuwendungen	beauftragt	bewilligt	
- der Gemeinde / der Stadt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	= _____ €
- des Kreises	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	= _____ €
- des Landes (nicht Landesjugendplan)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	= _____ €
- Sonstige * (z.B. Stiftung, EU)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	= _____ €

Beiträge
Mittel des Landesjugendplanes, Programm 6 = _____ €

Voraussichtliche Gesamteinnahmen = _____ €

Hinweise:

Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen
(ggf. durch Zinsausbildung ergänzen)

Bestätigung des örtlich zuständigen Jugendamtes

Antragsteller:	
Projektrechnung:	
Durchführungszeitraum:	

Das Jugendamt bestätigt hiermit, dass die Maßnahme einem tatsächlichen örtlichen Bedarf im Bereich des öffentlichen Trägers entspricht. Die Planungen und die Fachlichkeit des o.g. Trägers lassen erwarten, dass die beantragten Mittel sparsam und den Richtlinien entsprechend zweckentsprechend verwendet werden.

Das Jugendamt beteiligt sich dabei an der Finanzierung der Maßnahme mit einem Betrag von _____ €. Damit erfolgt die Einbindung in die kommunale Jugendhilfeplanung.

Das Jugendamt beteiligt sich nicht an der Finanzierung der Maßnahme.
Begründung :

Ort	den	Datum	Unterschrift Amtsleitung/Vertretung
-----	-----	-------	-------------------------------------

Herausgeber und Verleger:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin, Tel.: 0385 588-7105

Technische Herstellung und Vertrieb:

cw Obotritendruck GmbH
Münzstraße 3, 19055 Schwerin,
Fernruf 0385 558-5212, Telefax 0385 558-5222

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

jährlich 48,60 Euro (12 Monatshefte, 3 Sondernummern;
inklusive 7 % Mehrwertsteuer) zuzüglich Versandkosten

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 0,90 Euro
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.
Preis dieser Ausgabe: 3,60 Euro
cw Obotritendruck GmbH

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8970 DBAG • Entgelt bezahlt